

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

DB/Vorlage Nr. **I/0076/2013**

Datum: 08.10.2013

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 313/1 "Ehemalige Landeslinik"
Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	05.11.2013	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2013	Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 30.09.2013 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

Boginski
Bürgermeister

Anlage:

Anlage 1: Synopse vom 30.09.2013

Anlage 2: Informationsblatt zur frühzeitigen Beteiligung

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung Kämmerer/in:	Mitzeichnung Dezernent/in:			

Sachverhaltsdarstellung:

Am 25.04.2013 fasste die Stvv den Einleitungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 313/1 „Ehemalige Landesklinik“. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchzuführen. Durch das Planverfahren soll das Nachnutzungs- und Entwicklungskonzept des Grundstückseigentümers für die Liegenschaft der ehemaligen Landesklinik auf städtebauliche Verträglichkeit geprüft und ggf. angepasst werden.

Planerisch soll geklärt werden, ob die Nutzungsvorstellungen des Eigentümers wie die Schaffung von sozialen und kulturellen Einrichtungen (Kita, Künstlerhaus, Atelier und Künstlerwohnungen, Ausstellungen), die Schaffung von Wohnraum für Studenten und Senioren, die Schaffung von Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Senioren und die Ansiedlung gebietsaffiner Gewerbebetriebe (Beherbergung, Gastronomie, Wachschatz) städtebaulich vertretbar sind und wie bodenrechtliche Spannungen vermieden werden können.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenkreis durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Dieser gesetzlichen Vorgabe entsprechend wurde das in der Anlage 2 beigefügte Informationsblatt erstellt, mit dem über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die städtebauliche Lösung, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommt und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet wurde.

Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB fand für die Öffentlichkeit in Form des Aushanges eines Informationsblattes im Stadtentwicklungsamt in der Zeit vom 19.06. bis 02.07.2013 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten das Informationsblatt als Briefsendung mit Anschreiben vom 20.06.2013 mit der Bitte um Stellungnahme und Äußerung bis 26.07.2013. Zusätzlich war das Informationsblatt auch auf den Internetseiten der Stadt abrufbar.

Nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird der Entwurf nach der Maßgabe der Synopse erarbeitet.